



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2020/1792

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 06.10.2020

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Kassel für das Haushaltsjahr 2020

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2020		öffentlich
Kreistag	02.11.2020		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Kassel für das Haushaltsjahr 2020 wird in der vorgelegten Entwurfsfassung beschlossen.

Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 98 Abs. 2 HGO besteht die Pflicht für die Aufstellung einer Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung, wenn

- sich zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird,
- zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budgets) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden und/oder
- Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Mit dem sogenannten Corona-Erlass vom 30.03.2020 wurde den hessischen Kommunen zwar eingeräumt, vor dem Hintergrund der Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der Corona-Krise der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung eines Nachtrags bis auf weiteres nicht nachzukommen. Allerdings haben sich im Jahr 2020 noch weitere erhebliche

Veränderungen für die Haushaltswirtschaft des Landkreises Kassel ergeben, die in der vom Kreistag am 17.02.2020 und vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Funktion nach § 30a HKO am 18.05.2020 geänderten Haushaltssatzung noch nicht berücksichtigt wurden. Darunter fallen bspw. bislang nicht etatisierte Verpflichtungen aus dem zwischenzeitlich erfolgten Betriebsübergang der Krankenhäuser in Wolfhagen und Hofgeismar auf den Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel und notwendige Ansatzkorrekturen im Bereich der Transferleistungen. Zudem sollen bisher nicht veranschlagte Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden, insbesondere eine Eigenkapitalzuführung zum Zwecke der Liquiditätsausstattung des Eigenbetriebs Kliniken des Landkreises Kassel. Für das Haushaltsjahr 2020 besteht somit die Notwendigkeit für den Erlass einer Nachtragssatzung nebst Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes.

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Kassel für das Haushaltsjahr 2020 wurde vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 15.09.2020 (DSNR 2020/1744) festgestellt und in der Sitzung des Kreistages am 23.09.2020 (DSNR 2020/1730) eingebracht.

Nach der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss ist die Beschlussfassung durch den Kreistag in seiner Sitzung am 02.11.2020 geplant.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2020_1792 Anlage 1

2020_1792 Anlage 2

Anlagenbeschreibung

Anlage 1

Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Kassel für das Haushaltsjahr 2020 (liegt Ihnen aus der Sitzung am 23.09.2020 vor)

Anlage 2

Einbringung (liegt Ihnen aus der Sitzung am 23.09.2020 vor)